

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 11.12.2014 im Rathausaal Unterkirchberg

Zur letzten Sitzung des Jahres 2014 begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Ingenieur Siegfried Tsalos vom Ingenieurbüro Junginger + Partner, Heidenheim, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse, Herrn Manfred Kornmayer und Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Er stellte die form- und fristgerechte Sitzungseinladung samt Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzung bekannt. Zur Bürgerfrageviertelstunde wies ein Bürger darauf hin, dass sich beim Bauhof eine Bushaltestelle befinde und dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h gelte. Der Bus halte auf der Fahrbahn. Der nachfolgende Verkehr sei deutlich zu schnell und er befürchte Unfälle. Er beantragt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h sowie eine bessere Ausleuchtung der Straße im Haltestellenbereich. Bürgermeister Bertele sagte zu, das Anliegen bei der Verkehrsbehörde vorzubringen und die Beleuchtung prüfen zu lassen.

Sanierung Uhlandstraße

Wie in vorangegangener Sitzung besprochen, hatte der planende Ingenieur Siegfried Tsalos die Möglichkeiten zur Abwasserableitung aus einer etwaigen Baugebietserweiterung gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Wassermüller geprüft. Erfreulicherweise habe er hierbei festgestellt, dass bei den geplanten Arbeiten an der Uhlandstraße keine Mehraufwendungen für eine spätere Abwasserentsorgung für ein Baugebiet im südlichen Bereich der Schwabstraße erforderlich würden, weil das Abwasser über die Bucher Straße abgeleitet werden könnte. Kanalsanierungen mittels sogenannter Partliner/Inliner seien zwar nötig, kosteten jedoch nur einen Bruchteil einer Kanalauswechslung. Einstimmig wurde sodann die Vorplanung gebilligt und die Entwurfsplanung sowie die Ausschreibung in Auftrag gegeben. Wie bei allen Straßensanierungen soll wieder eine Anliegerversammlung stattfinden.

Radweg Oberkirchberg mit Querungshilfe, Busbuchten, Gehweg und Parkplätzen

Auf die unzähligen und vielfältigen Bemühungen der Verwaltung zum Bau des restlichen Radwegs südlich von Oberkirchberg hatte vor einiger Zeit der Abgeordnete Martin Rivoir dem Bürgermeister grünes Licht signalisiert. Wenige Tage vor der Sitzung hatte nun die Straßenbauverwaltung offiziell mitgeteilt, dass mit dem Radweg auch die Busbuchten an der Einmündung Bucher Straße, die Parkplätze beim Kindergarten St. Franziskus sowie die Verkehrsinsel im Einmündungsbereich der Mündelstraße hergestellt werden können. Als gemeindliche Anteile sind allerdings die Parkplätze sowie die Verkehrsinsel von der Gemeinde zu finanzieren. Die Bauausführung wird für Herbst 2015 erwartet.

Der Kostenanteil war auf 125.000 EUR geschätzt worden. Durch Preissteigerungen und Fortführung der Planung habe jedoch das von der Straßenbauverwaltung beauftragte Büro Muffler aus Laupheim auf zu erwartende höhere Kosten hingewiesen. Der Gemeinderat zeigte sich sehr erfreut darüber, dass die Maßnahme nun nach langen Jahren des Drängens realisiert werde und stimmte geschlossen zu.

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sporthalle

Zur Inbetriebnahme der neuen Sporthalle bedarf es einer Benutzungs- und Gebührenordnung. Die Entwürfe hatte Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer mit den Sportvereinen im Beisein von einigen Gemeinderatsmitgliedern detailliert besprochen. Bei dieser Besprechung haben sich die Teilnehmer auf eine gemeinsame Linie geeinigt. Ziel der Benutzungsordnung ist es, die neue Sporthalle Illerkirchberg zu schützen und neuwertig zu erhalten. Ein Gemeinderat bemängelte, dass die Sporthalle während der Sommerferien in der Regel geschlossen sei und nur in begründeten Fällen Ausnahmen hiervon zugelassen werden sollen. Dem wurde aus der Mitte des Gemeinderates entgegnet, dass dies auch in der Besprechung vereinbart worden sei. Für einen Großputz sei ein ausreichend langer Zeitraum notwendig, in dem die Halle vollständig gesperrt werde. In der übrigen Ferienzeit

bestünden ausnahmsweise Nutzungsmöglichkeiten in Abhängigkeit von der Reinigung. Einstimmig wurde die detailliert besprochene Nutzungsordnung beschlossen. Diese ist im amtlichen Teil abgedruckt.

Ebenfalls intensiv diskutiert wurde auch die Gebührenordnung für die neue Sporthalle. Diese wird als sogenannter Betrieb gewerblicher Art geführt, was die Absetzung der Mehrwertsteuer der Baurechnungen ermögliche. Andererseits bedinge dies die Erhebung von Nutzungsgebühren. Auch insoweit bestand Einigkeit und so wurde auch die Gebührenordnung einstimmig beschlossen. Diese ist ebenfalls im amtlichen Teil abgedruckt.

Änderung der Hundesteuersatzung

In vorausgegangener Sitzung hatte der Gemeinderat beschlossen, die Hundesteuer von 60.-- EUR auf 70.-- EUR anzuheben. Um dies formal korrekt veranlassen zu können, galt es eine Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung zu erlassen. Die Satzung wurde bei einer Gegenstimme beschlossen und ist ebenfalls im amtlichen Teil abgedruckt.

Managementplan NATURA 2000

Gefördert aus EU-Mitteln ließ das RP Tübingen einen sogenannten Managementplan für die FFH-Gebiete („Flora-Fauna-Habitat“ – Gebiete) im Bereich der Donau und im nördlichen Illertal erstellen. Der Textteil zum Managementplan umfasst 131 Seiten, 38 Übersichts-, Artenbestands-, Lebensraumtypen und Maßnahmenempfehlungspläne. Zusätzlich kann der Managementplan im Internet unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/243746/> eingesehen werden.

Betroffen im Bereich der Gemeinde Illerkirchberg sind insbesondere die die Iller begleitenden Wälder an den Illerabhängen bzw. Illertallagen. Der Managementplan beinhaltet als Empfehlung die Beibehaltung einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Dies wird von der Realgemeinde ohnehin schon jetzt bewerkstelligt. In den Waldgebieten gibt es kaum Nadelholz, sondern überwiegend Laubgehölze. Erheblichen Schaden richtet das – allerdings naturbedingte – Eschensterben an. Die an sich robusten Eschen können daher nicht wieder gepflanzt werden als Ersatz für die abgestorbenen Eschen.

Ein Gemeinderat hob hervor, dass auch die im Managementplan enthaltenen Erhaltungsmaßnahmen von herausragender Bedeutung für die Illerkirchberger Gebiete seien. Ein anderer Gemeinderat kritisierte, dass die Realgemeinde als Waldbesitzer über die im Plan enthaltenen Vorgaben zunächst informiert worden sei. Dem wurde aus dem Gemeinderat heraus entgegengehalten, dass sich durch den Managementplan am Schutzstatus des Gebiets nichts ändere. Und außerdem sei das FFH-Gebiet an der Iller bereits seit über 20 Jahren festgesetzt. Bürgermeister Bertele schloss den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis ab, dass die Behandlung im Gemeinderat insbesondere zu Informationszwecken diene. Dem Managementplan einschließlich der Empfehlung, den Wald auch künftig naturnah zu bewirtschaften, wurde sodann zugestimmt.

Nahverkehrsplan

Der Nahverkehrsplan bildet nach dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Baden-Württemberg den Rahmen für die Nahverkehrsplanung. Als Aufgabenträger für den straßengebundenen, öffentlichen Personennahverkehr ist der Landkreis verpflichtet, diesen Plan turnusmäßig zu prüfen und fortzuschreiben. Hierzu wurde das Büro Planmobil beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten. Dieser liegt zur Anhörung mit knapp 300 Seiten vor. Die Gemeinde wurde recht kurzfristig zur Stellungnahme bis 31.12.2014 aufgefordert.

Der vorliegende Entwurf wurde von einem Gemeinderat detailliert gesichtet und bearbeitet. Er legte dem Gemeinderat eine ausführliche Information über die für Illerkirchberg maßgeblichen Punkte vor. Dazu hatte er eigene Erkenntnisse sowie die Anregungen aus der Bürgerschaft eingearbeitet, die durch entsprechende Aufrufe im Mitteilungsblatt im Rathaus eingegangenen waren.

In einer durchwegs begründeten Stellungnahme zu den Buslinien, zur Haltestellengestaltung und auch zu verkehrssichernden Maßnahmen an Haltestellen wurden die einzelnen Verbesserungsvorschläge erläutert.

Einstimmig wurde der Vorschlag zur Stellungnahme beschlossen und der Gemeinderat zollte mit Beifall Anerkennung für die Ausarbeitung. Zugleich bestand Einigkeit darüber, dass allein die Planungsfortschreibung bereits deutliche Verbesserungen im Vergleich zum bisherigen Fahrplanstand bringe.

Baugesuche

Das Einvernehmen erteilt wurde der Errichtung einer Dachgaube auf einem Wohnhaus am Kirchweg. Ebenfalls das Einvernehmen erteilt wurde zur Erweiterung einer landwirtschaftlichen Hofanlage zwischen Buch und Beutelreusch. Dort soll ein Neubau von Deck- und Ferkelaufzuchtplätzen entstehen.

Auf eine entsprechende Anfrage aus dem Gemeinderat schickte Bürgermeister Bertele Informationen zu der genehmigten Auffüllung eines gemeindlichen Grundstücks voraus. Das Gemeindegrundstück südwestlich des Wasserturmes wurde zur Bewirtschaftungserleichterung auf Antrag vom 30.10.2012, genehmigt am 07.02.2013 mit 13.200 m³, einer max. Auffüllhöhe von 2,2 m und einer Auffüllfläche von 14.700 m² aufgefüllt. Das beim Bau des Kreisverkehrs abzutragende Erdreich wurde dort eingebaut.

Ebenfalls vorausgehend wies Bürgermeister Bertele darauf hin, dass der über die genannte Menge von 13.200 m³ anfallende Aushub beim Lösen an der Baustelle ins Eigentum der Fa. Schwall übergegangen und die weitere Verwendung oder Entsorgung alleinige Aufgabe der Fa. Schwall gewesen sei. Eine kurze oder lange Transportstrecke inkl. Aushubeinbau gehe somit allein zum Vorteil oder zu Lasten der Baufirma. Eine sehr ortsnahe Verwendung hätte für die Gemeinde weder Kostenvor- noch Kostennachteile ergeben. Ausdrücklich wies Bürgermeister Bertele darauf hin, dass die Auffüllungen während seiner urlaubsbedingten Abwesenheit vorgenommen worden seien und er nach Urlaubsrückkehr vollendete Tatsachen vorgefunden habe.

Als weitere aus dem Gemeinderat angefragte Sachinformation wies Bürgermeister Bertele darauf hin, dass lt. Rückfrage beim Landratsamt am Sitzungstag bisher eine interne Stellungnahme des Fachbereiches Wasser- und Bodenschutz vorliege. Diese Fachabteilung erhebe keine Einwendung gegen die privaten Auffüllungen, nachdem das Auffüllmaterial homogen zum vorhandenen Erdreich vor Ort sei. Vom Landratsamt wurde hervorgehoben, dass es sich um die gleiche Bodenkonsistenz handele. Diese Begebenheit habe u. a. auch bei der Genehmigung der Auffüllung auf dem gemeindlichen Grundstück südlich des Wasserturmes zugrunde gelegen. Schließlich habe das Landratsamt darauf hingewiesen, dass die Frage einer etwaigen Ahndung in alleiniger Zuständigkeit des Landratsamts geprüft und entschieden werde und hierbei aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft erteilt werde.

Zur Behandlung im Gemeinderat lag ein nachträglicher Genehmigungsantrag für eine private Auffüllung zum Zweck der Bewirtschaftungserleichterung auf einem Acker östlich der Landesstraße gegenüber des Bauhofs vor. Das Grundstück ist im Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Durch die Auffüllung sollte die ursprünglich starke Neigung reduziert und damit die Befahrbarkeit mit Mähdrescher usw. verbessert werden. Die Nachbaranhörung ergab eine Zustimmung sowie eine Aufforderung, einen zuvor vorhandenen Graben wieder gänzlich herzustellen.

In der Diskussion machte ein Gemeinderat geltend, dass die Auffüllung im Landschaftsschutzgebiet direkt angrenzend an das FFH-Gebiet zur Iller-Hangkante liege.

Hier sei eine Bodenveränderung eine besondere Beeinträchtigung. Dem Managementplan NATURA 2000 zufolge sei es Aufgabe der Gemeinde, den Gebietscharakter zu erhalten. Eine nachträgliche Genehmigung stelle ein verheerendes Signal dar. Ein weiterer Gemeinderat führte aus, dass das Ausmaß der Auffüllarbeiten ca. 100 LKW-Ladungen umfasse und damit den normalen Rahmen sprengt. Auch wenn das gemeindliche Einvernehmen durch das Landratsamt ersetzt werden könne, falle ihm eine nachträgliche Zustimmung schwer. Der Vorwurf gelte auch der Fa. Schwall. Er bezweifelte, ob der getätigte Aufwand für die Gemeinde tatsächlich kostenneutral ausgehe. Wiederum ein weiterer Gemeinderat sah die Pflicht zu einer sachlichen Klärung und Regelung beim Landratsamt. Dabei müsse die Vorschrift des § 35 Abs. 3 Ziffer 5 BauGB durch das Landratsamt entsprechend gewichtet werden. Danach seien die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes und die natürliche Eigenart besonders zu gewichten.

In einer weiteren Wortmeldung wurde zu bedenken gegeben, dass ein vorheriger Antrag wohl niemals genehmigt worden wäre. Andererseits könne ein Rückbau nicht ohne größeren Schaden an der Landschaft erfolgen.

Ein Gemeinderat erinnerte daran, dass erst in der letzten Sitzung einer Aufforstung nachträglich zugestimmt worden sei. Bei der jetzt vorliegenden Auffüllung handele es sich schließlich nicht um Sondermüll, sondern um gleichartiges Bodenmaterial. Die Sache sei lediglich sehr aufgebauscht worden.

Ein Gemeinderat ergänzte, dass häufiger nachträgliche Genehmigungen beantragt würden. Bei diesem Vorhaben sei Boden zu Boden gekommen. Dieser sei ortsnah verwendet worden. Somit hätten die ca. 100 LKW nicht durch den Ort nach Laupheim fahren müssen. Eine ortsnahere Verwendung habe somit Treibstoff- und Energieverbrauch vermieden und komme somit auch der Umwelt zugute. Er werde dem Vorhaben nachträglich zustimmen.

Auf eine Rückfrage aus dem Gemeinderat, welche Einschätzung das Landratsamt abgegeben habe, verwies der Bürgermeister auf das dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen versandte Schreiben des Landratsamtes. Dort sei dies klipp und klar nachzulesen.

Wörtlich zitierte Bürgermeister Bertele aus dem Landratsamtsschreiben vom 13.11.2014: „Die Gemeinde bitten wir, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und die Angrenzerbenachrichtigung nach § 55 LBO durchzuführen.“

Auf Antrag eines Gemeinderates wurde sodann entschieden, in geheimer Abstimmung zu beschließen. Hierauf formulierte Bürgermeister Bertele den Beschlussantrag entsprechend dem Aufforderungsschreiben des Landratsamtes dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Per Beschluss mit 6 : 8 Stimmen wurde das Einvernehmen versagt.

Anschließend wurde eine weitere private Auffüllung im gleichen Zusammenhang ebenfalls zur Bewirtschaftungserleichterung, jedoch außerhalb des Landschaftsschutzgebietes behandelt. Es handelte sich hierbei um zwei jeweils teilweise betroffene Buchgrundstücke südlich des Querweges/Verbindungsweges zwischen der Weihungstraße und der Gemeindeverbindungsstraße Kirchweg.

Eine Nachbaranhörung wurde nicht durchgeführt, da angrenzende Grundstücke nicht tangiert sind.

Auf den vom Bürgermeister formulierten Beschlussantrag entsprechend dem Aufforderungsschreiben des Landratsamtes wurde per geheimer Abstimmung mit 11 : 3 Stimmen das Einvernehmen erteilt.

Sonstiges, Bekanntgaben

a) Spenden an gemeindliche Einrichtungen – Beschluss über die Annahme

Laut Korruptionsbekämpfungsgesetz und § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung ist eine Entscheidung im Gemeinderat über die Annahme von Spenden erforderlich. Zu verzeichnen gab es lediglich zwei Spenden, die per Gemeinderatsbeschluss auch formal angenommen wurden.

b) Umbaumaßnahmen im Antoniuskindergarten

In der Sitzung vom 25.09.2014 wurde die Umbaumaßnahme beschlossen. Aufgrund der hohen Kosten sollte die Erforderlichkeit der geplanten Lüftungsanlage nochmals abgeklärt werden. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Architekt Herrmann hat alternativ Einzelgeräte geprüft. Die Möglichkeit kann jedoch nicht genutzt werden wegen

- Geräusentwicklung im Schlafbereich
- Platzproblemen bei der Aufstellung
- erhöhtem Wartungsaufwand
- ähnlichem Aufwand für Leitungen

Entsprechend dem bisherigen Beschluss verbleibt es somit bei der vorgestellten Planung. Die Arbeiten werden nun vorbereitet und umgesetzt.

c) Sanierung Straßenbeleuchtung, Zuwendung Klimaschutz-Plus

Im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus wurden mehrere Bereiche mit alten HQL-Straßenleuchten zur Sanierung angemeldet. Für den Austausch der Leuchten im Bereich

- Friedhof Unterkirchberg und Treppenaufgang
- Weg zur Gemeindehalle
- Parkplatz Gemeindehalle
- Teilort Mussingen

ist eine Zuwendung in Höhe von 10.684,00 EUR bewilligt.

Die Kosten werden geschätzt auf 67.949,00 EUR. Vorgesehen sind LED-Leuchten.

Die Maßnahme ist im Haushaltsentwurf 2015 aufgenommen und wird nun vorbereitet.

d) Zweckverband Klärwerk Steinhäule

Bürgermeister Bertele verwies auf einen Auszug aus einer Information des Zweckverbands Klärwerk Steinhäule. Er wies besonders auf die guten Reinigungsergebnisse des Klärwerks und auf die in jüngster Zeit eingebaute Aktivkohlefilteranlage hin. Diese diene dazu, die Medikamente aus dem Abwasser zu filtern und habe 44 Mio. EUR gekostet. Diese würden in den nächsten Jahren zu einer um jährlich ca. 15.000,- EUR erhöhten Betriebskostenumlage führen. In der Sitzung des Zweckverbands vom 20.11.2014 sei besonders darauf hingewiesen worden, dass alle Grenzwerte eingehalten worden seien.

e) Über- und außerplanmäßige Ausgaben für Kreisverkehr und Parkplätze bei der Sporthalle

Die zu erwartenden Mehrkosten wurden im Gemeinderat bereits beraten und sollen im Haushaltsplan 2015 abgebildet werden. Im Zuge des Baufortschritts sind aber noch in diesem Monat Abschlagszahlungen eingegangen, die auch noch im Haushaltsjahr 2014 zur Zahlung fällig werden, ohne dass die entsprechenden Haushaltsansätze hierfür bereitstehen. Die Auszahlung nach den einschlägigen Erfordernissen wurde sodann beschlossen.

f) Wasserrohrbruch in der Hauptstraße

Die Hauptwasserleitung ist im Bereich zwischen der Einmündung Weihungstraße und Max-Eyth-Straße defekt. Das Teilstück ist derzeit abgesperrt. Über die neuen Schieberschächte in der Hauptstraße ist die Versorgung weiter gesichert. Die Reparatur erfolgt durch die Fa. Schwall in der Zeit zwischen dem 11.12. und 15.12.2014 mit halbseitiger Sperrung. Mit Verkehrsbehinderungen ist zu rechnen.

g) Ausbau der Breitbandversorgung

Bei der Auftaktveranstaltung am 04.12.2014 im Landratsamt wurde dargelegt, dass unverzüglich eine strategische Ausbauplanung erfolgen soll. Die Kosten für eine Teilnahme

Illerkirchbergs belaufen sich auf ca. 15.000 EUR. Die notwendigen Mittel sollen in den Haushalt 2015 eingestellt werden.

h) Sterngasse 1 – Obergeschoss

Die derzeit leer stehenden Räume sollen vorübergehend wieder der Grundschule für Materiallagerung, der Musikschule für Einzelunterricht und der Sozialstation für Pausenaufenthalt zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung hält sich damit im Rahmen der früheren Wohnnutzung.

i) Besuch aus der Partnerstadt Brives-Charensac

Bürgermeister Bertele berichtete über den Besuch einer Delegation aus der französischen Partnerstadt Brives-Charensac. Die Gäste waren über das 2. Adventswochenende vom 6.-9.12.2014 zu Gast und privat untergebracht. Er dankte allen Gastgebern für die Beherbergung der französischen Gäste. Einmal mehr sei somit die Freundschaft mit Brives-Charensac vertieft worden und er warb um Unterkünfte für den geplanten Besuch der Gäste anlässlich der Einweihung der Sporthalle Illerkirchberg.

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.